Wasserversorgung

Markt Sulzberg Rathausplatz 4 87477 Sulzberg





Antrag für die Herstellung/Änderung eines Wasseranschlusses

<u>Anschlussnehmer</u>		<u>Anschlussgrundstück</u>
(Name)		(Ort)
(16.116)		
(Straße Nr.)		(Straße Nr.)
(Wohnort) (Tel. Nr.)		(Flur/Fl. Nr. und Gemarkung)
Handelt es sich um	einen Neuanschluss	
(Zutreffendes ankreuzen)	eine Änderung des bestehenden Anschlusses	
Was wird angeschlossen? (Zutreffendes ankreuzen)	☐ Wohnhaus ☐ Garage☐ Stall ☐ Nebengebäude (z. B. Stall)☐ Halle mit Verwaltung	
Bauwasser (Zutreffendes ankreuzen)	j a wird benötigt (wird nur nach Erhalt dieses Antrags bereit gestellte) nein vorhanden	
Brauchwasser- nutzungsanlage §5 Wasserabgabesatzung (Eigenwasserzisterne) (Zutreffendes ankreuzen)	geplant Eigenwasser (Quelle) vorhanden Zisternenwasser	
	Verwend	lung: nur Garten Gebäude u. Garten.
	Es wird darauf ausdrücklich hingewiesen, dass eine Verbindung zwischen Eigenwasser/Zisternenwasser und Gemeindewasser verboten ist.	
	Bei Nichtbeachtung weisen wir auf Folgen der §§ 24, 25 TrinkwV hin.	
Installationsfachbetrieb (Information)	Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, ausschließlich nach DIN 1988 – 100 bis 600 sowie EN 806 – 1 bis 5, EN 1717 und der "Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Sulzberg". Es wird anerkannt, dass der Markt Sulzberg keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten der Verbrauchsleitung übernimmt. Hinweis: Der Antrag kann nur mit Unterschriftennachweis des ausführenden Installateurs bearbeitet werden.	

Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang einer von einem zugelassenen Unternehmen unterzeichnete Fertigstellmeldung, und entsprechender Abnahme der Hausinstallation. (§ 12 WAS) Die Verlegung der Wasserhausanschlussleitung (Wasserleitungen von Hausanschlussleider Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle) wird zu tung Lasten des Abnehmers durch den Markt Sulzberg ausgeführt. Der Was-(Information) serzähler ist Eigentum der Gemeinde, sie bestimmt die Größe sowie den Aufstellungsort. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt Der Wasseranschluss wird auf das jeweilige Gebäude eingemessen und eine Bemaßungs-Tafel am Gebäude sichtbar angebracht. 1.1. Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:250) Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein: der Anschluss an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Lage des Grundstückes zur Himmelrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen. Die Pläne sind zu bemaßen. 1.2. Grundriss des Kellergeschosses mit Hauptabsperrventil und Wasser-Erforderliche zählerstandort. Maßstab 1:1000 Antragsunterlagen 1.3. Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibungen im Bezug auf Be-(1-fach) darf und Menge. (Feuerlöschbedarf) 1.4. Erlaubnis des Marktes Sulzberg bei Inanspruchnahme von öffentlichen Straßengelände ist eine Aufgrabungs-Anzeige und ggf. eine Verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen. 1.5. Grunddienstbarkeit bei Inanspruchnahme von fremden Grundstü-Wir weißen Sie darauf hin, dass von Seiten der Wasserversorgung eine eigene Hauseinführung gefordert wird (Kernbohrung 100 mm bzw. ein zugelassenes Futterrohr bei der Wasserversorgung erhältlich) Eine Mehrsparten Hausführung wird nicht gewünscht. Der Wasserzählerplatz muss immer gut zugänglich sein und mit der Wasserversorgung bei Fertigstellung des Rohbaus festgelegt werden. Hauseinführung Falls bauseits eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) gewünscht bzw. und zur Verfügung gestellt wird. ☐ nein ∏ja Wasserzählerplatz Die Mehrspartenhauseinführung wird eingebaut von: Es wird anerkannt, dass der Markt Sulzberg keine Haftung für die Dichtheit der Mehrspartenhauseinführung übernimmt. Ich/Wir beantrage(n) den erforderlichen Hausanschluss nach den beigefügten, umseits angeführten Anlagen auszuführen. Es gilt die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Markt Sulzberg in der jeweiligen Fassung. _____ , den _